

An das
Deutsche Patentamt

Nr. 1 998 909 * eingetr. 8 München 2
19. 12. 68 Zweibrückenstr. 12

Meine Akte Nr. 9451

71a, 5-02

Gebrauchsmusteranmeldung

Es wird hiermit die Eintragung eines Gebrauchsmusters für:

Adolf DASSLER, Herzogenaurach b. Nürnberg, Am Rehnhof
auf eine Neuerung, betreffend:

"Fußballschuh"

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung:

Land: -.- Nr.: -.-
Tag: -.-

~~Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.~~

Es wird beantragt, allen amtlichen Mitteilungen -.- Überstücke beizufügen.

Die Anmeldegebühr sowie die Kosten für die beantragten Überstücke in Höhe von insgesamt 30 DM — werden auf der Postcheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist — werden durch die aufgeklebten Gebührenmarken entrichtet —.

Anlagen:

Doppel des Antrages (zweifach),

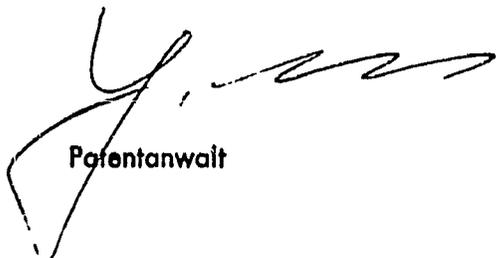
Beschreibung mit 8 Schutzansprüchen, einfach — dreifach,

Vollmacht (wird nachgereicht), Zentr. Abt. B 4 Nr. 70/64 Gen.Vollm.

Vollmachtsabschrift,

- 1 Blatt Zeichnung(en) einfach — dreifach (die vorschriftsmäßigen Zeichnungen werden nachgereicht)
- 2 vorbereitete Empfangsbescheinigung(en).

Gebührenmarken


Patentanwalt

PATENTANWALT DR. D. LOUIS

85 NÜRNBERG

P.A. 565 742 * 23.9.68

Kesslerplatz 1

Telefon 0911/558176

Telegramme: Burgpatent

9451 10/Gu

Adolf DASSLER

Fußballschuh

Es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen, um die Griffigkeit der Schaftaußenseite von Fußballschuhen an den Stellen zu erhöhen, die für eine kontrollierte Ballbehandlung wesentlich sind. Hierbei beziehen sich die bekannten Vorschläge vor allem auf die Spitzen- und Ballenpartie des Schaftes.

Die bisherigen Lösungen besaßen entweder den Nachteil, daß die die Griffigkeit erhöhenden Mittel nicht genügend haltbar oder daß sie nicht genügend wirksam waren. Bei aus Leder oder Gummi bestehenden Besätzen des Schaftes zeigt sich bei Nässe eine starke Abnahme des Reibungskoeffizienten, was die Griffigkeit vermindert.

Man hat auch bereits versucht, das Griffigkeitsproblem dadurch zu lösen, daß in die Außenseite von Fußbällen

1998909

Einschnitte bzw. Einkerbungen eingebracht wurden. Auch dieser Vorschlag hat sich als zu wenig wirksam erwiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Fußbälle heutzutage mit glatten Farbüberzügen versehen sind, um den Ball bei einer Fernsehübertragung gut sichtbar zu machen.

Mit der vorliegenden Neuerung wird ein neuer Weg gewiesen, um die Griffigkeit der Schaftaußenseite von Fußballschuhen zu erhöhen, wobei die den bekannten Lösungen anhaftenden Nachteile nicht auftreten. Neuerungsgemäß werden die für die Ballbehandlung wesentlichen Außenpartien des Schaftes des Fußballschuhes durch die Schuppenseite einer Fischhaut gebildet, wobei vorzugsweise die Haut von Knorpelfischen verwendet wird, welche zahnartig ausgebildete Schuppen besitzt. Als für die Zwecke der Neuerung besonders geeignet hat sich die Haut von Haifischen erwiesen.

Die Haut von Knorpelfischen läßt sich sämischlederweich gerben, was für einen guten und bequemen Sitz des Schaftes am Fuß wesentlich ist. Es ist deshalb grundsätzlich möglich, den gesamten Schaft aus der neuerungsgemäß verwendeten Fischhaut herzustellen. Stattdessen können aber auch kappen- und/oder streifenförmig ausgebildete Fischhautteile auf einen in an sich bekannter Weise ausgebildeten Schaft aufgesetzt, beispielsweise aufgesteppt werden. Bei einer

bevorzugten Ausführungsform des neuerungsgemäßen Fußballschuhes ist ein aus der Fischhaut gebildeter, die Schnüröffnung des Schaftes umlaufender Streifen vorgesehen. Dieser Streifen kann das sog. Ösenleder bilden, an dem die Ösen für das Durchziehen des Schnürbandes befestigt sind.

Die zahnartigen Schuppen der Haut von Knorpelfischen unterliegen wegen ihrer mit Zahnschmelz vergleichbaren Härte und ihrer innigen Verbindung mit der Haut keiner ins Gewicht fallenden Abnutzung, so daß die Griffigkeit der durch diese Schuppen gebildeten Schaftflächen über eine hinreichend lange Zeit erhalten bleibt.

Falls im Einzelfall die zahnartigen Schuppen zu spitz ausgebildet sind, können die Spitzen abgeschliffen bzw. abgeglast werden, so daß die Schuppen nicht Anlaß zu Verletzungen geben können.

Da die Richtungen, aus denen der Ball vom Schuh aufgenommen und von diesem abgegeben wird, differieren, erweist es sich als zweckmäßig, die aus der Fischhaut bestehenden Teile am Schaft so zu plazieren, daß die Spitzer der Schuppen ebenfalls in unterschiedliche Richtungen weisen.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele eines neuerungsgemäßen Fußballschuhes dargestellt.

Bei dem in Figur 1 gezeigten Fußballschuh ist auf den mit 1 bezeichneten Schaft eine Vorderkappe 2 aufgesetzt, die aus Fischhaut besteht und mit ihrer Schuppenseite nach außen weist. Der die Schnüröffnung umlaufende Streifen 3, in dem die Ösen für das Durchziehen der Schnürung befestigt sind, ist entsprechend ausgebildet.

Bei dem Fußballschuh nach Figur 2 sind auf den Schaft 1 Streifen 4 aus Fischhaut aufgesteppt, wobei auch in diesem Falle die Schuppenseite der Haut nach außen zu liegen kommt.

Die Neuerung ist nicht auf die nachfolgenden Ansprüche beschränkt. Ihr zugehörig sind sämtliche Merkmale aus der vorstehenden Beschreibung und der Zeichnung, die aufgrund des Standes der Technik ersichtlich erfinderisch sind.

Schutzansprüche

1. Fußballschuh, dadurch gekennzeichnet, daß die für die Ballbehandlung wesentlichen Außenpartien des Schaftes durch die Schuppenseite einer Fischhaut gebildet sind.
2. Fußballschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Haut von Knorpelfischen verwendet wird.
3. Fußballschuh nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Haut von Haifischen verwendet wird.
4. Fußballschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Spitzen der zahnartigen Schuppen abgeschliffen sind.
5. Fußballschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der ganze Schaft aus einer sämischlederweich gegerbten Fischhaut besteht.
6. Fußballschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß kappen- und/oder streifenförmig ausgebildete Fischhautteile auf einen in an sich bekannter Weise ausgebildeten Schaft aufgesetzt sind.

7. Fußballschuh nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß ein aus der Fischhaut gebildeter Streifen die Schnüröffnung des Schaftes umläuft.

8. Fußballschuh nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die aus der Fischhaut bestehenden Teile am Schaft so plaziert sind, daß die Spitzen der Schuppen in verschiedene Richtungen weisen.

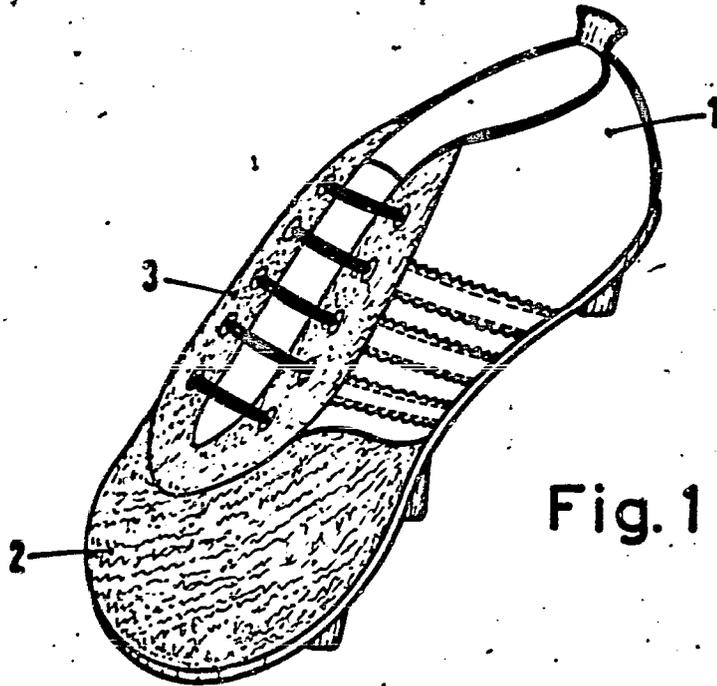


Fig. 1

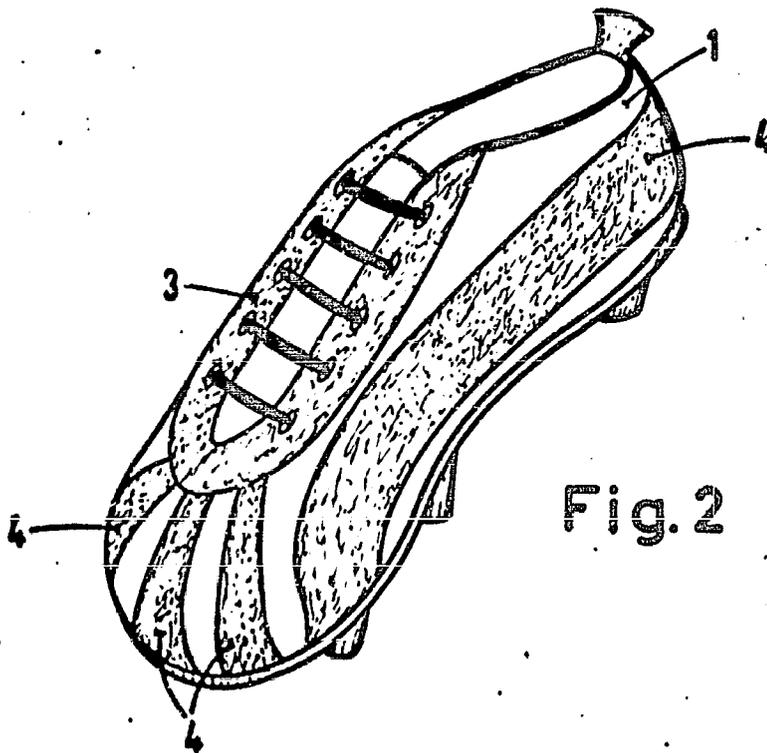


Fig. 2